

Amtsblatt

für den Landkreis Teltow-Fläming



5. Jahrgang

7. Juli 1997

Nr. 27

Inhalt:

Bekanntmachung des Südbrandenburgischen Abfallzweckverbandes (SBAZV) zur Auslegung des Entwurfes eines Abfallwirtschaftskonzeptes

Bekanntmachungen von Terminen zu Bürgerentscheiden zum Zusammenschluß der Gemeinden Christinendorf, Großbeuthen, Märkisch Wilmersdorf und Thyrow

Ankündigung des Brandenburgischen Landesamtes für Verkehr und Straßenbau zur geplanten Umstufung der Gemeindestraße B 246 (Christinendorf) - L 70 (Lüdersdorf)

Aufgebotsverfahren der Kreissparkasse Teltow-Fläming

Bekanntmachung eines Termins zum Bürgerentscheid über die Eingliederung der Gemeinde Ahrensdorf in die Stadt Ludwigsfelde

Herausgeber: Landkreis Teltow-Fläming
Grabenstraße 23
14943 Luckenwalde

Das Amtsblatt kann in den Bibliotheken des Landkreises Teltow-Fläming eingesehen werden und ist in begrenzter Auflage im Büro des Kreistages erhältlich.

Amtsblatt

für den Landkreis Teltow-Fläming

Bekanntmachung des Südbrandenburgischen Abfallzweckverbandes

Der Südbrandenburgische Abfallzweckverband (SBAZV) hat auf Grundlage des § 6 des Brandenburgischen Abfallgesetzes (BbgAbfG) den Entwurf eines Abfallwirtschaftskonzeptes für das Gebiet des Landkreises Teltow-Fläming sowie das Gebiet der Ämter Mittenwalde, Friedersdorf, Unteres Dahmeland, Schenkenländchen, Schönefeld sowie die amtsfreien Gemeinden Bestensee, Eichwalde, Schulzendorf, Zeuthen, Königs Wusterhausen und Wildau des Landkreises Dahme-Spreewald aufgestellt.

Zum Zwecke der Öffentlichkeitsbeteiligung wird dieses Abfallwirtschaftskonzept in der Zeit vom 1. August 1997 bis zum 31. August 1997 in den Geschäftsräumen des SBAZV in Zossen/OT Dabendorf, Am Bahnhof, in den Geschäftszeiten Montag von 9 bis 12 Uhr, Dienstag von 9 bis 12 Uhr und 13 bis 15 Uhr, Donnerstag von 9 bis 12 Uhr und 13 bis 18 Uhr und Freitag von 9 bis 11 Uhr öffentlich ausgelegt.

Einwendungen und Stellungnahmen können während dieser Auslegungsfrist vorgebracht werden.

Zossen, 1. Juli 1997

Lienig
Vorsitzender der
Verbandsversammlung

Pätzold
Verbandsvorsteher

Amtsblatt

für den Landkreis Teltow-Fläming

Bekanntmachung

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Thyrow beabsichtigt einen Zusammenschluß der Gemeinde mit den Gemeinden Christinendorf, Großbeuthen und Märkisch Wilmersdorf durch Vereinbarung gemäß § 9 Abs. 3 der Gemeindeordnung. Vor dem Zusammenschluß ist nach § 9 Abs. 6 der Gemeindeordnung ein Bürgerentscheid durchzuführen.

Gemäß § 64 Abs. 2 des Brandenburgischen Kommunalwahlgesetzes wird die Durchführung des Bürgerentscheides bekanntgemacht.

In der Gemeinde Thyrow findet am

Sonntag, dem 7. September 1997,

in der Zeit von 8 Uhr bis 18 Uhr der Bürgerentscheid über den Zusammenschluß der Gemeinde mit den Gemeinden Christinendorf, Großbeuthen und Märkisch Wilmersdorf statt. Es besteht keine Möglichkeit, im Rahmen der Briefabstimmung an dem Bürgerentscheid teilzunehmen.

Luckenwalde, den 3. Juli 1997

Giesecke
Landrat

Amtsblatt

für den Landkreis Teltow-Fläming

Bekanntmachung

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Christinendorf beabsichtigt einen Zusammenschluß der Gemeinde mit den Gemeinden Großbeuthen, Märkisch Wilmersdorf und Thyrow durch Vereinbarung gemäß § 9 Abs. 3 der Gemeindeordnung. Vor dem Zusammenschluß ist nach § 9 Abs. 6 der Gemeindeordnung ein Bürgerentscheid durchzuführen.

Gemäß § 64 Abs. 2 des Brandenburgischen Kommunalwahlgesetzes wird die Durchführung des Bürgerentscheides bekanntgemacht.

In der Gemeinde Christinendorf findet am

Sonntag, dem 7. September 1997,

in der Zeit von 8 Uhr bis 18 Uhr der Bürgerentscheid über den Zusammenschluß der Gemeinde mit den Gemeinden Großbeuthen, Märkisch Wilmersdorf und Thyrow statt. Es besteht keine Möglichkeit, im Rahmen der Briefabstimmung an dem Bürgerentscheid teilzunehmen.

Luckenwalde, den 3. Juli 1997

Giesecke
Landrat

Bekanntmachung

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Großbeuthen beabsichtigt einen Zusammenschluß der Gemeinde mit den Gemeinden Christinendorf, Märkisch Wilmersdorf und Thyrow durch Vereinbarung gemäß § 9 Abs. 3 der Gemeindeordnung. Vor dem Zusammenschluß ist nach § 9 Abs. 6 der Gemeindeordnung ein Bürgerentscheid durchzuführen.

Gemäß § 64 Abs. 2 des Brandenburgischen Kommunalwahlgesetzes wird die Durchführung des Bürgerentscheides bekanntgemacht.

In der Gemeinde Großbeuthen findet am

Sonntag, dem 7. September 1997,

in der Zeit von 8 Uhr bis 18 Uhr der Bürgerentscheid über den Zusammenschluß der Gemeinde mit den Gemeinden Christinendorf, Märkisch Wilmersdorf und Thyrow statt. Es besteht keine Möglichkeit, im Rahmen der Briefabstimmung an dem Bürgerentscheid teilzunehmen.

Luckenwalde, den 3. Juli 1997

Giesecke
Landrat

Bekanntmachung

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Märkisch Wilmersdorf beabsichtigt einen Zusammenschluß der Gemeinde mit den Gemeinden Christinendorf, Großbeuthen und Thyrow durch Vereinbarung gemäß § 9 Abs. 3 der Gemeindeordnung. Vor dem Zusammenschluß ist nach § 9 Abs. 6 der Gemeindeordnung ein Bürgerentscheid durchzuführen.

Gemäß § 64 Abs. 2 des Brandenburgischen Kommunalwahlgesetzes wird die Durchführung des Bürgerentscheides bekanntgemacht.

In der Gemeinde Märkisch Wilmersdorf findet am

Sonntag, dem 7. September 1997,

in der Zeit von 8 Uhr bis 18 Uhr der Bürgerentscheid über den Zusammenschluß der Gemeinde mit den Gemeinden Christinendorf, Großbeuthen und Thyrow statt. Es besteht keine Möglichkeit, im Rahmen der Briefabstimmung an dem Bürgerentscheid teilzunehmen.

Luckenwalde, den 3. Juli 1997

Giesecke
Landrat

Amtsblatt

für den Landkreis Teltow-Fläming

Ankündigung

der geplanten Umstufung der Gemeindestraße B 246 (Christinendorf) - L 70 (Lüdersdorf)

Es ist beabsichtigt, mit Wirkung vom 1. Oktober 1997 im Amt Trebbin gemäß § 7 Brandenburgisches Straßengesetz vom 11. Juni 1992, veröffentlicht im Gesetz- und Verordnungsblatt für das Land Brandenburg, GVBl Bbg. I Nummer 11 Seite 186, geändert durch Gesetz vom 1. Juni 1994, GVBl Bbg. I Nummer 12 Seite 126 und Gesetz vom 15. Dezember 1995, GVBl Bbg. I Nummer 23 Seite 288, die bisherige Gemeindestraße

B 246 (Christinendorf) - L 70 (Lüdersdorf)
(Länge 2300 m)

zu einer Kreisstraße aufzustufen.

Künftiger Träger der Straßenbaulast wird der Landkreis Teltow-Fläming.

Die o. g. Verbindungsstraße wird Bestandteil der Kreisstraße K 7230 und erhält die Abschnittsnummer 040.

Etwaige Bedenken oder Gegenvorstellungen zu der beabsichtigten Umstufung können innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe schriftlich oder zur Niederschrift beim Brandenburgischen Landesamt für Verkehr und Straßenbau, Lindenallee 51, 15366 Dahlewitz-Hoppegarten, vorgebracht werden.

Dahlewitz-Hoppegarten, 1. Juli 1997

i. A. Pahlke
Brandenburgisches Landesamt
für Verkehr und Straßenbau

Amtsblatt

für den Landkreis Teltow-Fläming

Aufgebotsverfahren der Kreissparkasse Teltow-Fläming

Das Sparkassenbuch Nummer 1529009215 ist in Verlust geraten. Es wird hiermit aufgeboten.

Der Inhaber des Sparkassenbuches wird aufgefordert, unter Vorlage des Sparkassenbuches binnen drei Monaten (vom Tag der Veröffentlichung an gerechnet) seine Rechte anzumelden, andernfalls die Sparkassenbücher für kraftlos erklärt werden.

Das Sparkassenbuch Nummer 1529061462 ist in Verlust geraten. Es wird hiermit aufgeboten.

Der Inhaber des Sparkassenbuches wird aufgefordert, unter Vorlage des Sparkassenbuches binnen drei Monaten (vom Tag der Veröffentlichung an gerechnet) seine Rechte anzumelden, andernfalls die Sparkassenbücher für kraftlos erklärt werden.

Das Sparkassenbuch Nummer 1529075765 ist in Verlust geraten. Es wird hiermit aufgeboten.

Der Inhaber des Sparkassenbuches wird aufgefordert, unter Vorlage des Sparkassenbuches binnen drei Monaten (vom Tag der Veröffentlichung an gerechnet) seine Rechte anzumelden, andernfalls die Sparkassenbücher für kraftlos erklärt werden.

Bekanntmachung

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Ahrensdorf beabsichtigt eine Eingliederung der Gemeinde Ahrensdorf in die Stadt Ludwigfelde durch Vereinbarung gemäß § 9 Absatz 3 der Gemeindeordnung. Vor der Eingliederung ist nach § 9 Absatz 6 der Gemeindeordnung ein Bürgerentscheid durchzuführen.

Gemäß § 64 Absatz 2 des Brandenburgischen Kommunalwahlgesetzes wird die Durchführung des Bürgerentscheides bekanntgemacht.

In der Gemeinde Ahrensdorf findet am

Sonntag, dem 14. September 1997,

in der Zeit von 8 Uhr bis 18 Uhr der Bürgerentscheid über die Eingliederung der Gemeinde Ahrensdorf in die Stadt Ludwigfelde statt. Es besteht keine Möglichkeit, im Rahmen der Briefabstimmung an dem Bürgerentscheid teilzunehmen.

Luckenwalde, den 4. Juli 1997

Giesecke
Landrat